

Einfache Anfrage Monstein-St.Gallen vom 16. Juli 2023

Restwassersanierung von Sitter und Urnäsch – worauf wird gewartet?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. September 2023

Andrin Monstein-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 16. Juli 2023 nach dem Stand der Restwassersanierung der Anlagen der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) an Urnäsch und Sitter. Konkret möchte er wissen, warum die Restwassersanierung seit 1,5 Jahrzehnten verschleppt wird, bis wann die Überlebenswassermengen garantiert werden und ob ein Teil der seit Ablauf der Sanierungsfrist erwirtschafteten Erträge in den Gewässerschutz investiert wird und wie hoch dieser Anteil ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Anlagen des Kraftwerks «Kubel» liegen in den drei Gründungskantonen der SAK (Appenzell-Ausserrhoden [AR], Appenzell-Innerrhoden [AI] und St.Gallen). Die für die Restwasserabgaben relevanten Anlageteile – also die Fassungen – liegen in den beiden Kantonen AR und AI. Für die Restwassersanierung zuständig sind die Standortkantone, in denen sich die Fassungen der jeweiligen Anlage befinden. Die Fassung an der Urnäsch (Hundwiler Tobel) liegt vollständig auf dem Kantonsgebiet von Ausserrhoden. Das Wehr «List» befindet sich in einem Abschnitt der Sitter, wo diese die Grenze zwischen den Kantonen AR und AI bildet. Da die Regelorgane jedoch vollständig auf dem Gebiet des Kantons AR liegen, wurde zwischen den beiden Kantonen vereinbart, dass der Kanton AR die Restwassersanierung vornimmt.

Bereits im Rahmen der heute noch gültigen Konzession aus dem Jahr 1969 wurden Restwassermengen verfügt. Diese lagen damals bei 50 Litern pro Sekunde (l/s) für die Urnäsch und 80 l/s für die Sitter. Im Jahr 2012 wurden Dotationsversuche in der Sitter durchgeführt und ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die entschädigungslos mögliche Anhebung der Restwassermenge (Produktionsverlust rund 3 bis 5 Prozent) nicht zu einer relevanten Verbesserung des Gewässerzustands führt. Dies trifft gleichermaßen auch für die nicht untersuchte Urnäsch zu.

Die Verfügung der Restwassersanierung erfolgte nach Abschluss der kantonalen Revitalisierungsplanung des Kantons AR (Jahr 2014) bzw. nach der diesbezüglichen Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt. Am 31. August 2017 verfügte der Kanton AR, dass bis spätestens am 30. September 2017 (also innert Monatsfrist) die Dotierorgane bei beiden Fassungen vollständig zu öffnen und so jeweils 147 l/s in die Urnäsch beziehungsweise in die Sitter abzugeben sind. Dies entspricht einem Produktionsverlust von rund vier Prozent.

Die Anlagen gelten somit gemäss Art. 80 Abs. 1 ff des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (SR 814.20; abgekürzt GSchG) als saniert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Fassungen des Kraftwerks Kubel der SAK an der Sitter und an der Urnäsch sind bezüglich Restwasser seit Ende September 2017 saniert. Die noch ausstehenden Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserkraftanlagen gemäss den Neuerungen

2011 im GschG noch zu treffen sind (Sanierung Wehre betreffend die Themen «freie Fischwanderung» und «Geschiebehaushalt» sowie Zentrale Kubel betreffend die Thematik «Schwall und Sunk»), befinden sich aktuell in Planung und werden mit der anstehenden Konzessionserneuerung koordiniert.

2. Die Restwassersanierung (Abgabe der minimalen Restwassermengen) ist bis zum Konzessionsende im Jahr 2034 garantiert. Mit der Konzessionserneuerung sind die dann zumal gültigen Restwassermengen neu zu verfügen.
3. Die Restwassersanierung hat sich in der gesamten Schweiz aufgrund von Einspracheverfahren, hohen Kosten und Umweltauswirkungen stark verzögert. Weder auf Bundes- noch auf Kantonebene bestehen gesetzliche Grundlagen, die den Einzug von Erträgen der Kraftwerkbetreiber aus der verzögerten Umsetzung der Restwassersanierungen ermöglichen.